



Lärmaktionsplan

gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Trittau vom 05.06.2014

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Trittau liegt im südlichen Teil des Kreises Stormarn außerhalb der Ballungsgebiete. Nachbargemeinden sind im Norden Grönwohld, Lütjensee und Schönberg, im Osten Hohenfelde, Köthel, im Süden Hamfelde/St., Hamfelde/H.L, Grande und Kudewörde und im Westen Großensee. Trittau teilt sich in einen nördlichen und einen südlichen Siedlungsbereich.

Trittau ist umgeben von Landschafts- und Naturschutzgebieten. Östlich des Siedlungsbereiches schließt sich das EU-Vogelschutzgebiet 2328-401 „NSG Hahnheide“ sowie das FFH-Gebiet 2328-354 „NSG Hahnheide“ an. Des Weiteren befindet sich das FFH-Gebiet 2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ östlich von Trittau. Im Süden und Westen grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an.

Die Gemeinde Trittau ist laut Regionalplan für den Planungsraum III (gemäß neuem Landesplanungsgesetz seit 01.01.2014) Unterzentrum und liegt im Achsenzwischenraum der A 1 (Hamburg-Lübeck) und der A 24 (Hamburg-Berlin). Trittau ist Mitglied des Amtes Trittau und geschäftsführende Gemeinde des Amtes.

Der Regionalplan stellt die außerhalb des Ortsgebietes Trittau westlich und südlich befindlichen Flächen als Regionalen Grünzug und als Schwerpunktbereich für die Naherholung fest. Die östlich gelegene Hahnheide ist zudem als Naturschutzgebiet klassifiziert und dargestellt.

Die Gemeinde Trittau ist laut Regionalplan als Unterzentrum im zentralörtlichen System des Landes Schleswig-Holstein eingestuft. Das bedeutet die Gemeinde übernimmt die Grundversorgung des Nahbereiches und ist gleichzeitig Gewerbestandort. Gewerbliche Nutzungen befinden sich vorrangig im nordwestlichen Bereich westlich der Bürgermeister-Hergenhan-Straße, entlang der Otto-Hahn-Straße sowie im Technologiepark Trittau. Weitere Gewerbetriebe befinden sich im südlichen Teil von Trittau entlang der Hamburger Straße (L 94). Der Ortskern von Trittau zeichnet sich aus durch einen Mix aus Wohnen und Einzelhandel.

Die B 404 verläuft westlich des Ortsgebietes und stellt mit den Auffahrten Trittau/Nord und Trittau/Süd eine gute Anbindung an die A 1 und die A 24 dar. Die L 94 und die L 160 durchqueren den südlichen Wohnbereich von Trittau. Die L 93 verbindet den südlichen und nördlichen Teil des Ortsgebietes und knickt im Norden nach Westen ab.

Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen

Hauptverkehrsstraße im Sinne der §§ 47a ff BImSchG ist die B 404, die die Gemeinde im Westen quert sowie die L 93 und die L 94.

Eisenbahnstrecken und Großflughäfen sind nicht vorhanden.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Trittau
Europaplatz 5
22946 Trittau

Gemeindeschlüssel: 01062082

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. In der 2. Stufe sind die Lärmaktionspläne u.a. für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (8.200 Fahrzeuge/24h) auszuarbeiten.

Als Hauptlärmquellen für das Gebiet der Gemeinde Trittau wurde die Bundesstraße B 404 mit einer Verkehrsstärke von 13.928 Kfz innerhalb 24 Stunden ermittelt. Des Weiteren die Landesstraßen L 93 mit bis zu 12.703 Kfz/24 h und die L 94 mit 9.100 Kfz/24 h.

Aufgrund der ermittelten Verkehrszahlen wurden vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein die Lärmpegel berechnet und in den strategischen Lärmkarten³, Stand: 27.02.2013, dargestellt.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen innerhalb 24 Stunden

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	180
über 60 bis 65	190
über 65 bis 70	150

über 70 bis 75	30
über 75	0
Summe	550

in der Nacht

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	210
über 55 bis 60	150
über 60 bis 65	20
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	380

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	3,49	256	0	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,82	85	0	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,14	0	0	0
Summe	4,45	341	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Tritttau sind 370 Menschen ganztägig Belastungen/Belästigungen, 150 Menschen hohen Belastungen und 30 Menschen sehr hohen Belastungen ausgesetzt. Das bedeutet knapp 7 % der Trittauer Bevölkerung verspüren ganztägig Auswirkungen durch Lärm.

In der Nacht sind 210 Menschen Belastungen/Belästigungen, 150 Menschen hohen Belastungen und 20 Menschen sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme bestehen im Bereich folgender Straßenzüge

Straße	Bemerkung
Großenseer Straße	östlich Bürgerstraße
Bahnhofstraße	südlich Großenseer Straße
Kirchenstraße	
Poststraße	
Vorburgstraße	
Hamburger Straße	
Möllner Straße	
Trittauerfeld	westlich Bürgerstraße

Auslöser sind die L 93 und die L 94.

Verbesserungsbedürftige Situationen liegen in den o.g. Bereichen vor.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Trittau wurden bislang folgende lärmindernden Maßnahmen umgesetzt:

- Berücksichtigung der Lärmentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung
Daraus folgend: - Anlegen von Lärmschutzwällen entlang der Gadebuscher Straße

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Mehrzahl der Maßnahmen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Trittau. Auf die Umsetzung der Maßnahmen in den Zuständigkeiten des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein sowie der Verkehrsbehörde des Kreises Stormarn kann die Gemeinde keinen großen Einfluss nehmen. Daher sind die Maßnahmen als Vorschläge an die zuständigen Behörden mit der Bitte um Prüfung und Beachtung anzusehen.

Nr.	Maßnahme	Ziel/Bewertung	Zuständigkeit	Realisierbarkeit
B 404				
1	zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Nacht auf 70 km/h	Reduzierung der Lärmbelastung in der Nacht	Verkehrsbehörde des Kreises	kurzfristig
2	Lärmschutzwall/-wand entlang der angrenzenden Wohnbebauung	Reduzierung der Lärmausbreitung und -belastung → der Lärmschutz wird durch die Planfeststellungsbeschlüsse zum Bau der Überholfahrstreifen abschließend geregelt	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	langfristig
3	regelmäßige Verkehrszählungen	Grundlage der Begründung zur Durchsetzung von lärmindernden Maßnahmen	Gemeinde	kurzfristig
L 93 (Trittauerfeld, Großenseer Straße)				
4	zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h am Trittauerfeld	Reduzierung der Lärmbelastung für Anwohner	Verkehrsbehörde des Kreises	kurzfristig
5	Querungshilfe für Fußgänger am Trittauerfeld	erfordert Geschwindigkeitsanpassung und führt dadurch zur Lärmreduzierung	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	mittelfristig
6	zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Großenseer Straße	Reduzierung der Lärmbelastung für Anwohner	Verkehrsbehörde des Kreises	kurzfristig
7	Sanierung und Bau eines vollständigen straßenbegleitenden beidseitigen Gehweges	unterschiedliche Straßengestaltung/Gestaltung des öffentlichen Raumes trägt zu anderer Geschwindigkeitswahrnehmung bei	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	langfristig
L 93 (Bahnhofstraße, Kirchenstraße, Poststraße)				
8	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Reduzierung der Lärmbelastung	Verkehrsbehörde des Kreises	kurzfristig
9	Umgestaltung Marktplatz	Umgestaltung des öffentlichen Raumes	Gemeinde	mittelfristig
10	in der Poststraße Einbau	zur Verbesserung der Lärmsi-	Landesbetrieb	langfristig

	lärmsreduzierter Straßendecke mit nachgewiesener Wirksamkeit bei $v \leq 50$ km/h (derzeit im Zulassungsverfahren)	situation in der Ortsmitte (Nähe Wohnbebauung) Prüfung eines neuen Straßenbelages mit nächster anstehender Straßendeckenerneuerung	Straßenbau und Verkehr	
11	Umleitung des Schwerlastverkehrs aus der Ortsmitte (Poststraße)	Reduzierung des Verkehrsaufkommens und der Lärmbelastung in der Ortsmitte, aber Verlagerung der Belastungen durch Schwerlastverkehr	Verkehrsbehörde des Kreises	kurzfristig
L 94 (Hamburger Straße)				
12	Ampelanlage/Kreisverkehr an der Kreuzung Vorburgstraße/Hamburger Straße	Verkehrsberuhigung	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	mittelfristig
13	Sanierung und zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h innerorts	Reduzierung der Lärmbelastung	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Verkehrsbehörde des Kreises	mittelfristig
L 220 (Möllner Straße)				
14	Verkehrinsel Möllner Straße	Verkehrsberuhigung	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	mittelfristig
15	Lärm- und Geschwindigkeitsmessungen im Ort	Grundlage der Begründung zur Durchsetzung von lärm-mindernden Maßnahmen	Gemeinde	kurzfristig

Hinweise:

Verkehrsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und / oder Richtwerten abhängig ist. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Verkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u. a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt.

Alle verkehrsrechtlichen Anordnungen bedürfen gemäß StVO bzw. VwV-StVO der vorherigen Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Polizei (Stabsbereich 1.3 der Polizeidirektionen). In Zweifelsfällen ist die Zustimmung der oberen und / oder der obersten Verkehrsbehörde einzuholen.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhiges Gebiet

Als Ruhiges Gebiet, das vor einer Zunahme des Lärms zu schützen ist, wird das Naturschutzgebiet Hahnheide festgesetzt. Das Gebiet umfasst die großen Waldflächen des Gemeindegebietes, die gleichzeitig EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet sind. Die Lage des Gebietes ist in Anlage 3 gekennzeichnet.

3.4 Kurz- und Mittelfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde beabsichtigt entsprechende Zählungen der Verkehrsmenge auf den Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet durchzuführen und die Lärmbelastungen zu

ermitteln. Die Daten sollen in die Überprüfung des Lärmaktionsplanes nach § 47d Abs. 5 BImSchG einfließen, sofern sich kein akuter Handlungsbedarf ergibt.

3.5 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Eine langfristige Reduzierung der Lärmbelastungen wäre nur durch die Zusammenfassung mehrerer Maßnahmen zu sogenannten Maßnahmenbündeln möglich. Diese könnten sein:

Maßnahmenbündel 1

Nr. 1: zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Nacht auf 70 km/h

Nr. 2: Lärmschutzwand/-wand entlang der angrenzenden Wohnbebauung

Maßnahmenbündel 2:

Nr. 4: zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h am Trittauerfeld

Nr. 5: Querungshilfe für Fußgänger am Trittauerfeld

Nr. 6: zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Großenseer Straße

Maßnahmenbündel 3:

Nr. 8. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

Nr. 10: in der Poststraße Einbau lärmreduzierter Straßendecke mit nachgewiesener Wirksamkeit bei $v \leq 50$ km/h (derzeit im Zulassungsverfahren)

Nr. 11: Umleitung des Schwerlastverkehrs aus der Ortsmitte (Poststraße)

Maßnahmenbündel 4:

Nr. 4: zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h am Trittauerfeld

Nr. 6: zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Großenseer Straße

Nr. 8. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

Nr. 13: Sanierung und zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h

Seitens der Gemeinde wird in zukünftigen Bauleitplanverfahren weiterhin darauf geachtet, dass die Lärmemissionen aus Verkehrs-, Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnnutzungen verträglich sind.

3.6 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Ziel ist die Reduzierung des Lärms, so dass die Anzahl der Menschen, die sehr hoch und hoch durch Lärm belastet sind, sich verringert. Genaue Schätzwerte können derzeit jedoch nicht ermittelt werden, da eine konkrete Umsetzung der Maßnahmen noch offen ist.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Datum der Beschlussfassung: 22.11.2012

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Datum der Beschlussfassung: 05.06.2014

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit ist in Anlage 4 dokumentiert.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: ca. 550,00 € (*Druck- und Portokosten*)

Kosten für die Umsetzung: für Zählungen und Messungen: ca. 1.000 bis 5.000 €

4.6 Weitere finanzielle Informationen

keine

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Trittau kann auf:

www.laerm.schleswig-holstein.de

eingesehen werden

Trittau, den 16. 6. 14



(Walter Nussel)
Bürgermeister

Quellen:

- ¹ Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S 12
- ² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.06.2012 BGBl. I 1421
- ³ Strategische Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/48/EG in Schleswig-Holstein, Erstellungsdatum 27.02.2013, aufgestellt im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- ⁴ Angaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Projektgruppe Umgebungslärm (Stand März 2013)

Anlagen:

1. Hinweis strategische Lärmkarten
2. Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes
3. Darstellung „Ruhiges Gebiet“
4. Dokumentation der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Trittau
- Umsetzung der 2.Stufe der Umgebungslärmrichtlinie –

Anlage 1

Anlage 1.1 bis 1.14 – strategische Lärmkarten

- 1.1 Trittau DTK5 Blatt 32590_5938 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.2 Trittau DTK5 Blatt 32590_5938 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.3 Trittau DTK5 Blatt 32590_5940 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.4 Trittau DTK5 Blatt 32590_5940 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.5 Trittau DTK5 Blatt 32590_5942 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.6 Trittau DTK5 Blatt 32590_5942 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.7 Trittau DTK5 Blatt 32592_5938 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.8 Trittau DTK5 Blatt 32592_5938 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.9 Trittau DTK5 Blatt 32592_5940 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.10 Trittau DTK5 Blatt 32592_5940 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.11 Trittau DTK5 Blatt 32592_5942 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.12 Trittau DTK5 Blatt 32592_5942 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.13 Trittau DTK 5 Blatt 32594_5940 „Straßenlärm – 24 Stunden_Pegel L_{DEN} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013
- 1.14 Trittau DTK5 Blatt 32594_5940 „Straßenlärm – L_{Night} in dB(A)“ Erstelldatum 27.02.2013

Die strategischen Lärmkarten liegen dem Lärmaktionsplan nicht bei. Sie können unter www.laerm.schleswig-holstein.de abgerufen werden.

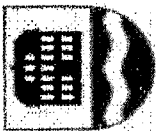
Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

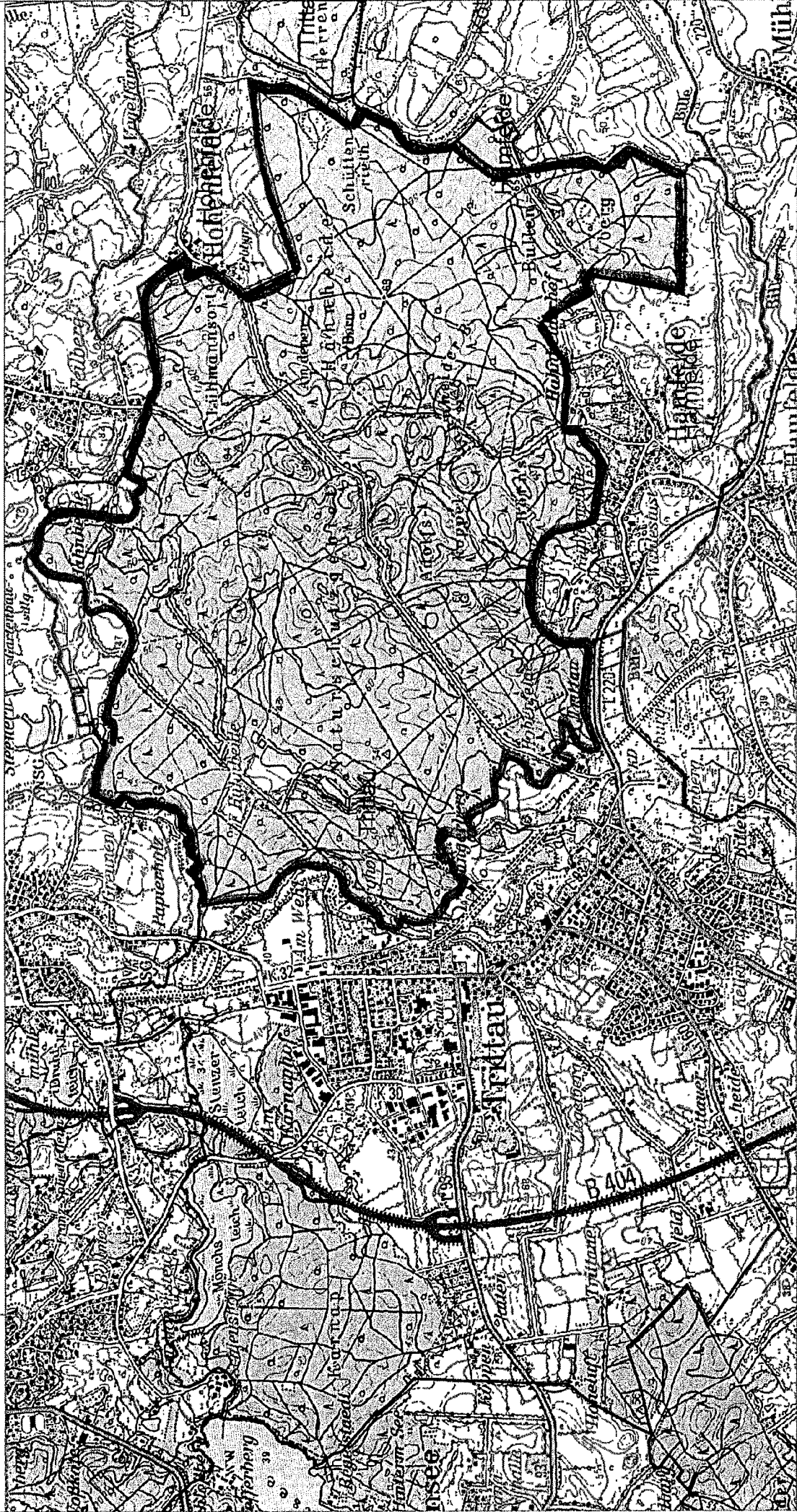
Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VktBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.
⁴ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

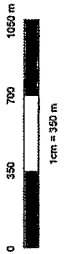


Anlage 3 "Ruhiges Gebiet"

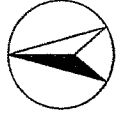
Datum: 09.10.2013



M 1 : 35000



© GeoBasis-DE/L.VermGeo SH
(www.L.VermGeoSH.schleswig-holstein.de)



Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Trittau

Anlage 4

Dokumentation der Mitwirkung der Öffentlichkeit

- Anlage 4.1 Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Trittau am 15.11.2012 (Auszug)
- Anlage 4.2 Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am 22.11.2012 (Auszug)
- Anlage 4.3 Bekanntmachung der Auftaktveranstaltung am 10.01.2013
- Anlage 4.4 Auftaktveranstaltung am 10.01.2013
- Anlage 4.5 Bekanntmachung der öffentlichen Veranstaltung am 07.02.2013
- Anlage 4.6 öffentliche Veranstaltung am 07.02.2013
- Anlage 4.7 Bekanntmachung der öffentlichen Veranstaltung am 14.03.2013
- Anlage 4.8 öffentliche Veranstaltung am 14.03.2013
- Anlage 4.9 Öffentliche Sitzung des Bau-und Umweltausschusses der Gemeinde Trittau am 20.02.2014 (Auszug)
- Anlage 4.10 Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am 06.03.2014 (Auszug)
- Anlage 4.11 Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung
- Anlage 4.12 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Anlage 4.1

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Trittau

Zu TOP 6: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungsrichtlinie in Schleswig-Holstein
hier: Einleitung des Verfahrens

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 08.11.2012. -

Nach eingehender Besprechung sieht der Vorsitzende Peter Sierau keine Notwendigkeit zur Umsetzung für Trittau. Der Bürgermeister unterrichtet daraufhin die Notwendigkeit der Maßnahme, da es sich hier um ein Gesetz handelt. WB Gericke äußert den Umstand, dass sich aus den politischen Fraktionen gegebenenfalls niemand finden wird an einer entsprechenden Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Abschließend kommt der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

1. Die Gemeinde Trittau stellt entsprechend § 47 d Abs. 1 Satz 2 BImSchG einen Lärmaktionsplan der 2. Stufe bis zum 18.07.2013 auf.
2. Für die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wird eine Lenkungsgruppe gebildet. Diese besteht aus

- Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses sowie des Planungsausschusses
- Alternativ:*
- noch zu benennenden Vertretern der Fraktionen
- einem/einer Vertreter/in der Verwaltung,
- einem/einer Vertreter/in des Büros LAiRM Consult GmbH sowie
- interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Eine Erweiterung der Gruppe ist jederzeit möglich.

Stimmenverhältnis: 4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen.

(BA/UA Trittau vom 15.11.2012) BM, 1/306, 1/200, 2/200, 2/4

Anlage 4.2

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am 22.11.2012

Zu TOP 10: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungsrichtlinie in Schleswig-Holstein;
hier: Einleitung des Verfahrens

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 14.11.2012.-

GV Sierau als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erläutert umfassend den Sachverhalt anhand einer Tageslichtprojektorfolie, die die Verkehrsbelastung auf den Landesstraßen (ausgenommen die L 160) in der Gemeinde aufzeigt. Der Bau- und Umweltausschuss habe mehrheitlich den Beschlussvorschlag, so wie er sich aus der Sitzungsvorlage ergebe, zum Beschluss empfohlen. GV Winter fragt nach den Konsequenzen, falls sich die Gemeinde weigere, das Verfahren zu betreiben. BM Nussel erläutert, dass es um die Umsetzung einer EU-Richtlinie gehe, die im Bundesgesetz (BImSchG) verankert worden sei. Die Gemeinde sei für die Umsetzung verantwortlich. Letztlich ergeben sich bei Umsetzung mittel- und langfristige Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, da der Lärm i. d. R. auf Landesstraßen entstehe, das Land Träger der Straßenbaulast sei und damit festgelegte Maßnahmen zu gegebener Zeit im Zuge von Straßenbaumaßnahmen umsetzen müsse.

GV Hoffmann kritisiert das zeit- und kostenaufwändige Verfahren, welches der Gemeinde aufgedrückt werde. Einzelne Maßnahmen wie das Aufbringen von Flüsterasphalt seien an sich aufgrund der Kurzlebigkeit fragwürdig. Er beantragt, dass der Lärmaktionsplan ausschließlich im Rahmen einer Sondersitzung im Bau- und Umweltausschuss beraten und ohne Beteiligung externer Berater aufgestellt wird.

GV Sierau unterstützt den Antrag von GV Hoffmann. Er berichtet ausführlich, dass die Maßnahmen insbesondere für Ballungszentren über 100.000 Einwohner/innen interessant seien. Maßnahmen wie das Aufbringen von Flüsterasphalt seien für Bürger/innen zudem kostspielig. BM Nussel bezweifelt, ob der Bau- und Umweltausschuss ohne externe Unterstützung in der Lage sei, die geforderten Unterlagen zusammenzustellen. Der Vorsitzende verweist auf die eindeutige Verpflichtung der Gemeinde, die sich aus dem BImSchG ergebe.

Es schließt sich eine umfassende Diskussion zum Thema an, in der auch auf das Konnexitätsprinzip verwiesen wird. BM Nussel erläutert hierzu, dass das Land bereits für kleinere Gemeinden die Kosten für Lärmmessungen übernommen habe. Auf Regionalkonferenzen seien diesbezüglich keine Bedenken erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bezüglich Punkt 1. der Beschlussempfehlung der Sitzungsvorlage offensichtlich Einigkeit bestehe. Der Antrag von GV Hoffmann beschränke lediglich Punkt 2. auf den Satz „Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses“ ohne die Beteiligung externer Dienstleister.

Sodann wird über die Beschlussvorlage als weitergehenden Beschluss abgestimmt:

1. Die Gemeinde Trittau stellt entsprechend § 47 d Abs. 1 Satz 2 BImSchG einen Lärmaktionsplan der 2. Stufe bis zum 18.07.2013 auf.

2. Für die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wird eine Lenkungsgruppe gebildet. Diese besteht aus

- Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses sowie des Planungsausschusses
- alternativ:
- noch zu benennenden Vertretern der Fraktionen

- einem/einer Vertreter/in der Verwaltung
- einem/einer Vertreter/in des Büros LAIRM Consult GmbH sowie
- interessierten Bürgerinnen und Bürgern

Eine Erweiterung der Gruppe ist jederzeit möglich.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 13

Stimmenthaltungen: 2

Damit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt. Danach wird über den Antrag von GV Hoffmann abgestimmt:

1. Die Gemeinde Trittau stellt entsprechend § 47 d.Abs. 1 Satz 2 BImSchG einen Lärmaktionsplan der 2. Stufe bis zum 18.07.2013 auf.

2. Für die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wird der Bau- und Umweltausschuss im Rahmen einer Sondersitzung tätig. Eine Beteiligung externer Dienstleister ist nicht vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: Keine

Damit ist der Antrag von GV Hoffmann angenommen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 27.11.2012) 2/4

Amplische Bekannmachung der Gemeinde Trittau

Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungsärmrichtlinie in Schleswig-Holstein

Zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie hat die Gemeinde Trittau gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Aktionsplan aufgestellt, mit dem eine Bewertung der Lärmhaltung erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen gemäß dem § 47 Abs. 3 BImSchG hat die Öffentlichkeit ein Mitspracherecht und kann Vorschläge für den Aktionsplan unterbreiten. Hierzu findet am

Donnerstag, dem 10.01.2013, 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Europaplatz 5 in Trittau

eine Aufkatersanstellung statt, zu der alle Interessierten eingeladen sind.

Trittau, den 04.01.2013

Gemeinde Trittau

Der Bürgermeister

Fachdienst Planung und Umwelt

Drucksache Nr. 01/13 LAP Trittau

Protokoll

über die öffentliche Veranstaltung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 10.01.2013, 18:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind:

Peter Sieran, BUA Trittau
George Gericke, BUA Trittau
Harald Martens, BUA Trittau
Ulf Zingelmann, BUA Trittau
Dr. Götz Schwoerer, Einwohner
Manfred Maiborn, Einwohner
Dr. Stefan Sternowsky, Einwohner
Anke Maiborn, Einwohnerin
Walter Nussel, Bürgermeister
Sabine Jonas, FD Planung und Umwelt

Herr Sieran eröffnet um 18:30 Uhr die Zusammenkunft und begrüßt die Erschienenen zur Auftaktveranstaltung.

Frau Jonas erläutert anhand einer Präsentation, die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes sowie dessen Inhalte und das Aufstellungsverfahren.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Herr Dr. Schwoerer berüregelt, dass die Gadebuscher Straße beim Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt wird, obwohl sie nur 5% unter dem maßgeblichen Wert liegt. Herr Bürgermeister Nussel führt aus, dass die Lärmentwicklung auf der Entlastungsstraße und der Schutz der Anwohner bei der zukünftigen Bauleitplanung Berücksichtigung findet.

Herr Gericke spricht sich dafür aus, dass lieber die Verkehrsbelastung auf der Poststraße, der Hamburger Straße und der B 404 überprüft werden sollte. Herr Sieran hält auch eine Betrachtung der Kieler Straße für notwendig.

Es wird sich nach den Auswirkungen der B 404 auf die Wohnbauentwicklung erkundigt. Herr Bürgermeister Nussel erläutert, dass als Abschirmung zunächst ein Grünzug und hieran anschließend eine gewerbliche Nutzung notwendig sind.

Herr Sieran teilt mit, dass im Lärmaktionsplan zunächst nur das „Muss“ betrachtet werden sollte. Alles, was über die vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume festgelegten Straßen hinausgeht, sollte im Anschluss diskutiert werden. Er schlägt vor, dass der Lärmaktionsplan immer vor den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses besprochen wird. Herr Sieran bedankt sich für das Interesse und schließt um 19:30 Uhr die Zusammenkunft. Das nächste Treffen findet damit am 07.02.2014 statt.

(Sabine Jonas)

Anlagen zu dem Original:
Teilnehmerliste
Präsentation

AUFLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amfliche Bekannmachung der Gemeinde Trittau

Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie -
in Schleswig-Eolstein
Lärmaktionsplan der Gemeinde Trittau
Abschnitt Trittau Nord (Trifflauerfeld, Grobberser Straße, Bahnhofsstraße (Richtung Süden) und Kirchenstraße)

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Trittau gemäß § 474 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmexposition erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

In einem ersten Abschnitt sollen die Lärmimmissionen, die durch die Lärmquellen im Bereich zwischen der B 404-Anschlussstelle Trittau Nord und dem Kreisverkehrplatz bei der Mälerei sowie durch die B 404 hervorgerufen werden, nach möglichen Maßnahmen zur Lärmreduzierung diskutiert werden. Diese Betrachtungen umfassen die Straßenzüge Trifflauerfeld, Grobberser Straße, Bahnhofsstraße (Richtung Süden) und Kirchenstraße. Hierzu findet am Donnerstag, dem 07.02.2013, um 18:30 Uhr

im großen Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Europaplatz 8 in Trittau eine öffentliche Veranstaltung statt, zu der alle Interessierten eingeladen sind.

Der Bürgermeister
Gemeinde Trittau
Fachdienst Planung und Umwelt

Drucksache Nr. 02/13 L.A.P. Trittau

P r o t o k o l l

über die öffentliche Veranstaltung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 07.02.2013, 18:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind:

Peter Sierau, BUA Trittau
George Gericks, BUA Trittau
Harald Martens, BUA Trittau
Max Maun, BUA Trittau ab 19:00 Uhr
Jens Hoffmann, BUA Trittau ab 19:10 Uhr
Michael Amann, BUA Trittau ab 19:15 Uhr
Manfred Maiborn, Einwohner
Olaf Abitz-Hoepfner, Einwohner
Christian Gejda, Einwohner
Sabine Jonas, FD Planung und Umwelt

Herr Sierau eröffnet um 18:30 Uhr die Zusammenkunft und begrüßt die Erschienenen.

Frau Jonas erläutert anhand einer Präsentation, die vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ermittelten Verkehrszahlen und die Zahl der Belasteten für den Bereich Trittau Nord (Trittauerfeld, Großenseeer Straße, Bahnhofstraße (Richtung Süden) und Kirchenstraße).

In der anschließenden Diskussion werden Fragen beantwortet und mögliche Minimierungsmaßnahmen diskutiert.

Herr Sierau sieht eine Reduzierung der Verkehrszahlen auf der B 404 nur bei Ausbau in eine Bundesautobahn. Frau Jonas führt aus, dass der Ausbau als langfristiges Ziel in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden kann. Herr Gejda zweifelt die Zahlen für die B 404 an. Der Lkw-Verkehr wurde seiner Ansicht nach nicht berücksichtigt.

Für die einzelnen Straßen werden folgende Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen:

B 404

- Beibehaltung der Höchstgeschwindigkeit nachts auf 70 km/h (kurzfristig umsetzbar)
- generelle Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit
- Regelmäßige Verkehrszählungen
- Einführung einer Maut-Gebühr

Trittauerfeld

- Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h
- Einbau von Querungshilfen

Großenseeer Straße

- Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Ausschilderung „Grönwöhd“ am Kreisverkehrsplatz über die Bürgermeister-Hengenhan-Straße und die Otto-Hahn-Straße
- Anzeigetafeln für die Geschwindigkeitsüberschreitung (Smiley-Schilder)

- Sanierung der Straßenoberfläche und Ban eines beidseitigen Gehweges

Bahnhofstraße/Kirchenstraße

- Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Umgestaltung des Marktplatzes

Herr Sierau bedankt sich für die Anregungen und schließt um 19:30 Uhr die Zusammenkunft. Das nächste Treffen findet am 14.03.2013 statt.

(Sabine Jonas)

Anlagen zu dem Original:

Teilnehmerliste
Präsentation

Anlage 4.9
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Trittau

- Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Verbesserung der Querschnittsmöglichkeiten für Fußgänger
- Umgestaltung der Kreuzung Hamburger Straße/Vorburgstraße/Möllner Straße, z.B. Errichtung einer Ampelanlage oder eines Kreisverkehrsplatzes
- Ausbau des Herrenrührweges
- Verkehrslenkung über Mithilenweg

Außerdem werden Bepflanzungen als Lärmabschirmung und regelmäßige Verkehrszählungen vorgeschlagen.

Herr Sierau bedankt sich für die Anregungen und schließt um 19.30 Uhr die Zusammenkunft.

(Sabine Jonas)

Anlagen zu dem Original:
Teilnehmerliste
Präsentation

Zu TOP 3: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt: vergleichende Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 30.01.2014.

Zunächst wird im Ausschuss Einvernehmen über den zu beratenden Maßnahmenkatalog herge- stellt. Im Anschluss führt Herr Ziemann die Verwaltung hinsichtlich des Maßnahmenpakets um die Anschrift, wer davon was ausführen soll, bzw. was von diesen Maßnahmen durch wen initiiert und durchgeführt werden soll. Hierauf wird seitens der Verwaltung darauf hingewie- sen, dass wenn dieses Maßnahmenpaket beschlossen wird, dieses auch durch die Gemeinde abgearbeitet werden muss. Darüber hinaus wird durch den Bürgermeister darauf hingewiesen, dass einzelne Maßnahmen, insbesondere der Punkt 12 – Umgestaltung der Poststraße zur Fuß- gängerzone – so gar nicht umzusetzen sind. Auch hinsichtlich der geäußerten Anregung hierzu eine Bürgerbeteiligung durchzuführen werden durch den Bürgermeister erhebliche Bedenken geäußert.

Nach einer angeregten Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt stellt die BGT-Fraktion fol- genden Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten:

Mit den Bauherren von Landes- und Bundesstraßen sollen Möglichkeiten erarbeitet werden, die ein Projektversuch der flächensparenden Tempo 30 Zone Trittau ermögli- chen. Ziel: Gesundheit- und Immissionschutz einer ganzen Gemeinde.

Abschlussprotokoll:
Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 3
Stimm Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag der BGT – Fraktion abgelehnt.

Daraufhin wird seitens des Vorsitzenden folgender Antrag gestellt:

Der Maßnahmenpunkt Nr. 12 – Umgestaltung der Poststraße zu einer Fußgängerzone ist aus dem Maßnahmenpaket zu streichen.

Abschlussprotokoll:
Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 1
Stimm Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag des Vorsitzenden angenommen und Punkt 12 zu streichen.

Abschließend wird über den zu ändernden Beschlussvorschlag des Fachdienstes Planung und Umwelt abgestimmt.

1. Der Entwurf des zu Lärmaktionsplans wird unter Berücksichtigung der Streichung des Punktes 12 in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt.

Anlage 4.10
Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau

Zu TOP 8: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein der Gemeinde Trittau:
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 24.02.2014 -

Herr Sierau wird das Wort erteilt. Als derjenige, der den Prozess von Beginn an begleitet hat, erläutert er den Werdegang und Sachverhalt mit der heute vorliegenden Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses.

Herr Sierau beantragt, als weitergehende Maßnahme des Lärmaktionsplanes möge die Gemeindevertretung beschließen:

Der Bürgermeister wird gebeten, mit den Bausträgern der Landesstraßen 93, 94 und 220 Gespräche aufzunehmen, die die Möglichkeit für einen Projektversuch der flächendeckenden Tempo 30-Zone Trittau, ausgenommen der verkehrsberuhigten Bereiche, ergeben.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
keine Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann wird über die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses gemäß Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Trittau wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf ist für einen Monat öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden sind zu beteiligen.
3. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein über den LärmAtlas für eine vorläufige Meldung an die EU zur Verfügung gestellt. Der Entwurf wird nach dem abschließenden Beschluss über den Lärmaktionsplan durch die endgültige Ausfertigung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Stimm Enthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 06.03.2014) 2/401

2. Der Entwurf ist für einen Monat öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden sind zu beteiligen.

3. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein über den LärmAtlas für eine vorläufige Meldung an die EU zur Verfügung gestellt. Der Entwurf wird nach dem abschließenden Beschluss über den Lärmaktionsplan durch die endgültige Ausfertigung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: Keine

Stimm Enthaltungen: Keine

Damit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig angenommen.

BA/UA Trittau vom 20.02.2014)

EM, 1/200, 2/100, ED 2/4, ED 1/3

Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionschutzgesetz
der Gemeinde Trittau
- Umsetzung der 2.Stufe der Umgebungslärmrichtlinie -

Anlage 4.12

Stellungsnahmen aus der Öffentlichkeit

Die Absender der Stellungnahmen wurden aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht.

Ämliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Trittau
Umsetzung der 2.Stufe der Richtlinie über die Bewertung und
Bekämpfung von Umgebungslärm 2002/49/EG
(EG-Umgebungslärmrichtlinie)

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Trittau gemäß § 47d
Bundes-Immissionschutzgesetz einen Lärmaktionsplan für das Gemeindegebiet
aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmpro-
bleme und Lärmschadenswirkungen geregelt werden.
Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.03.2014 gebilligte und zur
Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit von
02.04.2014 bis 02.05.2014

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Wiederleg des
rückwärtigen Eingangs von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr sowie
am Samstag von 10.00 bis 14.00 Uhr und am Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie
freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis
17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.
Bis zum 16.05.2014 (14 Tage nach Auslegungsende) können alle Interessierten den
Schwurt einsehen sowie Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststun-
den zur Nieder-schrift vorbringen.

Trittau, den 20.03.2014
Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachdienst Planung und Umwelt

Gemeinde Trittau
zu Hd. Frau Jonas
Europaplatz 5
22946 Trittau

Gemeinde Trittau	
Empfang: 15. MAI 2013	

Trittau, den 10.03.2013

Betreff: Umsetzung der 2ten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig Holstein
Lärmaktionsplan der Gemeinde Trittau; Einbeziehung der Bürger

Sehr geehrte Frau Jonas,

wie ich erfahren habe, soll aufgrund der oben aufgeführten Richtlinie, ein Lärmaktionsplan für stark belastete Straßen / bzw. Anwohner unter Einbeziehung der Mitbürger aufgestellt werden. Ich bitte als Anwohner der Rausdorfer Str. und Betroffener, das Thema Lärmschutzwall östlich der B404 (und nördlich der Brücke Richtung Grandertheide) in den Lärmaktionsplan mit aufzunehmen, da dort, insbesondere aufgrund der weiter zunehmenden Verkehrsdichte und der höheren Geschwindigkeiten nach dem Ausbau der B404, deutlich stärkere Lärmbelastungen zu erwarten sind.

Gerade im Bereich der Brücke kann es zu Rückschallungen aufgrund der Betonpfeosten kommen, die besonders intensiv sind. Dies ist insbesondere bei LKW's festzustellen. Weiter ist aufgrund der nicht vorhandenen Mautpflicht für die B404 eine Zunahme an LKW Verkehr (gerade auch Nachts) festzustellen. Daher sollte auch eine Mautpflicht für die B404 nach dem 3-spurigen Ausbau eingeführt werden. Ich bitte Sie diese beiden Punkte mit in den Lärmaktionsplan für Trittau mit aufzunehmen.

Gemeinde Trittau
Fachdienst Planung und Umwelt
Herr Schröter
Europaplatz 5
22946 Trittau

19. NOV. 2012

--	--	--

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht

Unser Zeichen:

Datum: 18.11.2012

Betr. Artikel Bau- und Umweltausschuss im ‚Markt‘ vom 17. November 2012
Lärmaktionsplan für Trittau

Sehr geehrter Herr Schröter,

wir haben den o.a. Artikel mit Interesse gelesen und möchten uns als Bürger von Trittau gerne an dieser Aktion beteiligen. Wir sind Anlieger der Alten Möllner Strasse und unser Grundstück grenzt ebenso an die Möllner Landstraße. In den vergangenen Jahren ist der Straßenlärm auf dieser Straße enorm angestiegen, wir liegen in der ‚Einflugschneise‘ der Fahrzeuge aus Richtung Hamfelde /Mölin und zurück. Obwohl unser Grundstück rund 200 Meter vom Ortseingangsschild entfernt liegt, unmittelbar an der Straße und zuvor die Geschwindigkeit von Hamfelde bis Trittau auf 70 km/h begrenzt ist, fahren rund 80% der Fahrzeuge mit durchschnittlich geschätzten 80 km/h und mehr in die geschlossene Ortschaft hinein. Das gleiche gilt für die umgekehrte Richtung.

Alle geben Vollgas nach der Kreuzung und verursachen einen ‚Höllenschrei‘. Von geöffneten Fenstern und entspannter Gartenbenutzung haben wir uns bereits verabschiedet. Wir haben uns auf eigene Kosten Fenster mit 3-fach Verglasung und doppelter Dichtung einbauen lassen. Leider vergeblich. In den Sommermonaten steigt sich das ganze um 100% wenn die Motorrad-Fahrer losgelassen werden. Wir haben an einem Sonntagnachmittag in der Zeit von 12:00 – 18:00 Uhr ca. 1.131 Motorräder gezählt, davon der überwiegende Teil mit fehlendem Schalldämpfer und Vollgas nach der Kreuzung. Mittlerweile hat sich der Lärmpegel so stark erhöht, dass wir um unsere Gesundheit fürchten. Auch der LKW Verkehr hat um rund 50-60% zugenommen (polnische LKW mit Containern) die eine Autobahngebühr vermeiden wollen. Wir schlagen vor, eine verdeckte 24h Lärm- und Geschwindigkeitsmessung zu den jeweiligen Jahreszeiten vorzunehmen. Außerdem bitten wir um einen Hinweis an die Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn mit der Bitte um Geschwindigkeitsmessungen, aber im Ort und nicht auf der Landstraße zwischen Hamfelde und Trittau (mitten im Wald).

Wir möchten darauf drängen, dass am Ortseingang auf dieser Landstraße Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden; mit einer Verengung der Fahrbahn – Verkehrsinsel – wie sie

Gemeinde Trittau
22. NOV. 2012
Trittau, 21.11.12

214019
21160

viele kleine Dörfer rund um Trittau (wie Grönwohid, Lotjensee etc.) für ihre Bürger bereits eingerichtet haben.

Eine weitere Maßnahme wäre auch eine stationäre Blizzanlage, wie sie in vielen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern üblich ist.

Wir sehen Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

An den Fachdienst
Planung und Umwelt
Herr Schröter
Europaplatz 5
22946 Trittau

Bau von Lärmschutzwänden an der B404

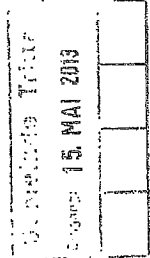
Sehr geehrter Herr Schröter,

wir wenden uns heute an Sie mit unserem Anliegen im Bereich der „Lärmbelastung“:

Wir wohnen seit drei Jahren in der „Trittauer Heide“ nahe der B404. Seit dem letzten Jahr ist uns der zunehmende Lärm durch den verstärkten Auto und LKW-Verkehr auf der Bundesstraße aufgefallen. Eine Minimallösung mit dem Bau einer kleinen Lärmschutzwand im Bereich der Überführung der L160 brächte nur Ruhe während der Bauarbeiten, da hier die Geschwindigkeit massiv begrenzt wurde. Gerade bei West- und Südwinden kann man nicht mehr ruhig auf der Terrasse sitzen.

Um dem Abhilfe zu schaffen, müssten die Lärmschutzwände an der B404 verlängert werden. Im besten Fall auf der gesamten Länge zwischen Anschlussstelle Trittau Süd und Trittau Nord. Eine „kleinere“ Lösung wäre auf jeden Fall eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinde Trittau
zu Hd. Frau Jonas
Europaplatz 5
22946 Trittau

Trittau, den 10.03.2013

**Betreff: Umsetzung der 2ten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig Holstein
Lärmaktionsplan der Gemeinde Trittau; Einbeziehung der Bürger**

Sehr geehrte Frau Jonas,

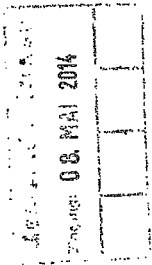
wie ich erfahren habe, soll aufgrund der oben aufgeführten Richtlinien, ein Lärmaktionsplan für stark belastete Straßen / bzw. Anwohner unter Einbeziehung der Mitbürger aufgestellt werden.

Ich bitte als Anwohner der Rausdorfer Str. und Betroffener, das Thema Lärmschutzwahl östlich der B404 (und nördlich der Brücke Richtung Granderheide) in den Lärmaktionsplan mit aufzunehmen, da dort, insbesondere aufgrund der weiter zunehmenden Verkehrsdichte und der höheren Geschwindigkeiten nach dem Ausbau der B404, deutlich stärkere Lärmbelastungen zu erwarten sind.

Gerade im Bereich der Brücke kann es zu Rückschallungen aufgrund der Betonpfeosten kommen, die besonders intensiv sind. Dies ist insbesondere bei LKW's festzustellen.

Weiter ist aufgrund der nicht vorhandenen Hauptpflicht für die B404 eine Zunahme an LKW Verkehr (gerade auch Nachts) festzustellen. Daher sollte auch eine Hauptpflicht für die B404 nach dem 3-spurigen Ausbau eingeführt werden.

Ich bitte Sie diese beiden Punkte mit in den Lärmaktionsplan für Trittau mit aufzunehmen.



Amt Trittau
Fachdienst Planung und Umwelt
Europaplatz 5
22946 Trittau

Lärmaktionsplan Trittau / Az.: 082-61/2/4-Lärm

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lärmaktionsplan Trittau beschreibt Maßnahmenstrategien, die in den nächsten Jahren verfolgt werden sollen, um die weiterhin hohe Verkehrslärmbelastung und die dadurch entstehende Lärmbelastung zu reduzieren.

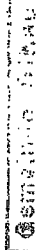
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, möchte ich auf die stark lärmbelastende Bürgermeister-Hergehan-Straße K30 hinweisen, die gerade in den letzten Jahren extrem an Straßenverkehr (natürlich auch der Schwerlastverkehr) im Rahmen von Umlieferungen, Zuzug durch Entstehung von Neubaugebieten und der Nähe zu Familien aufgenommen hat.

Durch die Tatsache, dass die Grundstücke im Wisenweg unter dem Straßenniveau der Bürgermeister-Hergehan-Straße K30 liegen, ist somit auch die Lärmbelastung kontinuierlich gestiegen und ist m. E. viel zu hoch. In dem Lärmaktionsplan konnte ich keine Maßnahmen für diese Straße erkennen. Ich bitte um Prüfung inwieweit ein Lärmschutzhügel bzw. Lärm vermindernde Maßnahme (z.B. Gabionen) seitens der Gemeinde Trittau vorgenommen werden können. In jedem Neubaugebiet (u. a. Bürgerstr. / Gadebuscher Str.) in Trittau sind bereits diverse Lärmschutzhügel errichtet worden.

Sollte keine Maßnahmen geplant werden, bitte ich Sie mir das schriftlich mitzuteilen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Trittau, 12.05..2014



Erremp: 12. MAI 2014

2/40

Gemeinde Trittau
Planung und Umwelt
Europeplatz 5
22946 Trittau

Betr.: Lärmaktionsplan der Gemeinde Trittau

Sehr geehrte Damen und Herren,
Als ergänzenden Beitrag der Lärmprobleme in Trittau möchte ich auf folgende Straße:
Ziegelbergweg Nr.16 / Ecke Gadebuscher Straße aufmerksam machen.

Punkt 1 Vom Haus Nr. 16 ist der Verkehr Ende der Bürgerstraße / Beginn Gadebuscher Straße bis zur Peter-Fechter-Str. auf einer Länge von ca. 1 km zu hören. Mehrere Fahrzeuge gleichzeitig in beiden Richtungen ergibt ein konstantes Verkehrsgelärm. Der Hügel südöstlich vor dem Haus Nr. 16 wirkt wie ein Schalltrichter und je nach Windlage wird es mehr oder weniger laut. Durch die Baustelle am Kreisel Rausdorfer Straße ist es jetzt himmlisch ruhig. fast wie vor dem Bau der Gadebuscher Straße.

- Lösung A Lärmschutz südwestlich Gadebuscher Straße.
- B Temporeduzierung max. 50 km/h

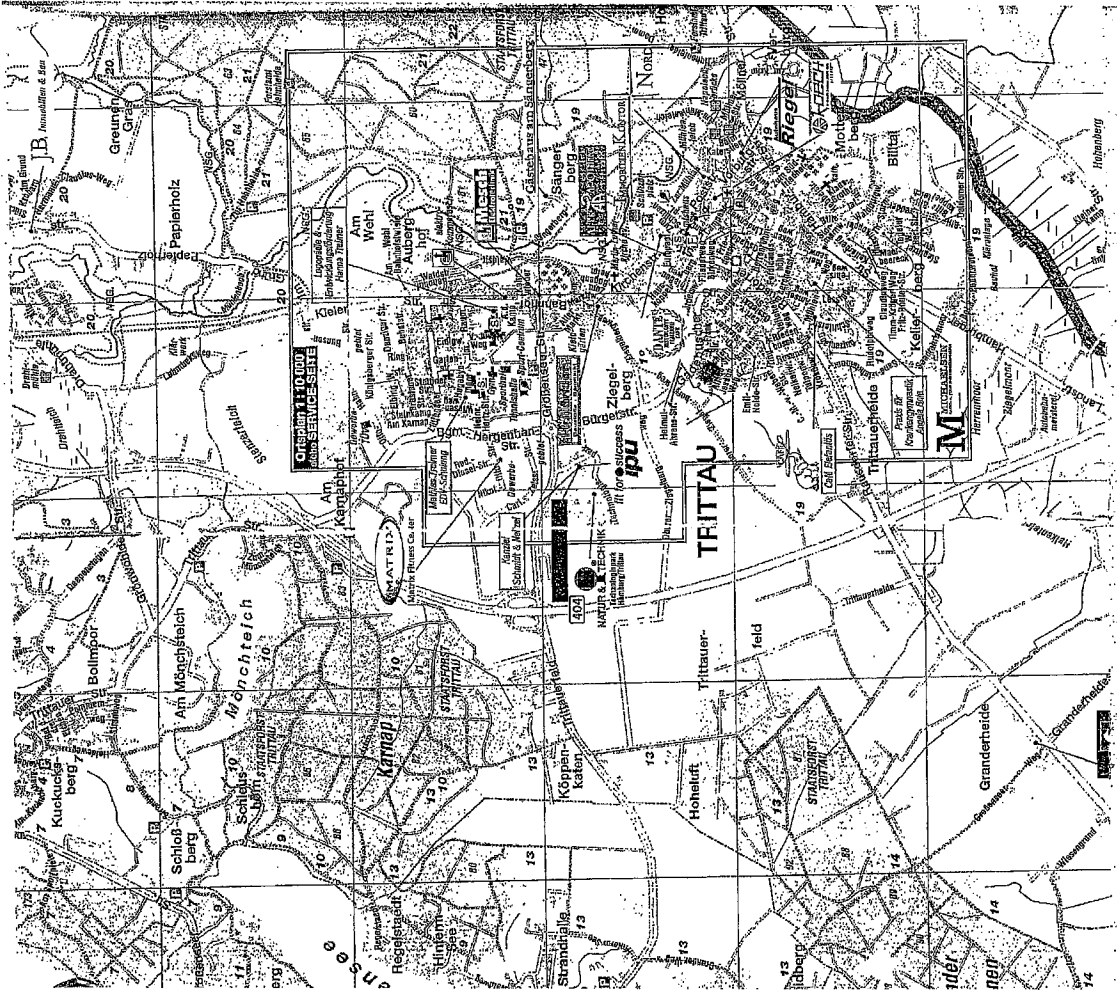
Punkt 2. 1 Auf dem Ziegelbergweg (ab Nr.16) wird zu schnell gefahren. Ein Sprung in die seitlichen Büsche ist oft notwendig. Der Weg ist in den Trittauer Wanderkarten als Wanderweg eingetragene, wird auch genutzt und trotzdem ist keine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschrieben. Das ist in der Dämmerung und durch schnelles Fahren Einiger Einmal lebensgefährlich.

2. 2 Der landwirtschaftliche Verkehr liegt sowieso über 60 DB pro Vorbeifahrt. Die Verkehrsbelastung ist unterschiedlich, kann aber bis 100 Fahrten/Tag z.B. zur Maisernte, Grassilage und zur Gülleabfuhr beitragen und mehrere Tage andauern.

Lösung:A Tempo 30 km/h von der Einfahrt Gadebuscher Straße Ziegelbergweg bis mindestens zum Wanderweg, siehe Kopie beiliegende Karte.
Lösung:B Hinweisschilder an den Ein- und Ausfahrten z.B. nur für Anlieger und für landwirtschaftliche Fahrzeuge frei.

Ich hoffe hiermit eine Ergänzung zum lösen des Verkehrsproblems beizutragen.

mit freundl. Gruß



Vertrag Temp 30

Hartmann Wardkarte Amt Trittau

Gemeinde Trittau
Europaplatz 5
22946 Trittau

13.5.14

Trittau, Dienstag, 13. Mai 2014

Lärmaktionsplan der Gemeinde Trittau
Entwurf vom 24.02.2014
Mein Schreiben vom 10.03.2013

Sehr geehrt

nach Durchsicht des Lärmaktionsplanes habe ich folgende Einwände gegen diesen Entwurf. Nach dem Umbau der B404 hat sich die Lärmbelastung signifikant verschlechtert und übersteigt sowohl in der Tages- als auch in der Nachtzeit die erlaubten Richtwerte. Die in meinem o.g. Schreiben genannten Befürchtungen sind voll zum Tragen gekommen. Weiterhin scheinen einige LKW, die aus nördlicher Richtung kommen und damit ab Trittauerfeld bergab fahren, eine zuschaltbare Motorbremse (Retarderbremse) zu nutzen, die wiederum zu einem lauten „Heulton“ führt. Selbst bei geschlossenen Fenstern sind die LKW auch nachts deutlich zu hören. Die Nutzung der Terrasse oder des Wohnzimmers bei offener Terrassentür ist auch tagsüber nicht mehr möglich. Der Lärm ist z.B. sogar noch im Sandfuhrtsmoor oder auch in der Peter-Fechter-Str. deutlich zu hören. Damit greifen die angedachten Maßnahmen, wie die kurzfristige Durchführung einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht auf 70 km/h, zu kurz bzw. gelten an der neuen Lärm-situation vorbei.

Die in der Lärmkartierung von 2012 aufgeführten Werte haben sich seit dem Ausbau der B404 stark verändert, so dass kurzfristig eine neue Lärmmessung vorgenommen werden muss. Nur so kann ein vernünftiger und gesetzkonformer Lärmschutz eingehalten werden. Sollte keine neue Messung erfolgen, behalten wir uns vor, selbst ein entsprechendes Unternehmen zur beauftragen.

Weiterhin ist uns aufgefallen, dass die Rausdorfer Str. überhaupt nicht im Lärmaktionsplan aufgeführt wird. Gern würden wir hierfür die Gründe kennen, da auch die Rausdorfer Str. sehr vom Straßenverkehrs-lärm betroffen ist.

Für eine kurzfristige Stellungnahme zu diesen Punkten bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen